



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	<b>22.08.2019</b>
BV-Nr.:	<b>BV/059/2019</b>
Gegenstand:	<b>Bestellung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH</b>
Einbringer:	<b>Bürgermeister</b>
Erarbeitet von:	<b>Frau Manuela Göckeritz</b>

### Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Stadtrat	am: 22.08.2019	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau bestellt folgende Mitglieder widerruflich in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH (WGWH).

Herr Stefan Feustel	Bürgermeister
Herr Toni Reißmann	Stadtrat CDU
Herr Christian Küttler	Stadtrat CDU
Herr Dr. Hans-Günter Wilhelm	Stadtrat DIE LINKE
Herr René Löscher	Stadtrat AfD

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 98 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

§ 9 Gesellschaftervertrag

### Begründung:

Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Am 26.05.2019 fanden in Sachsen Kommunalwahlen statt. Da in Wilkau-Haßlau einige Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH (WGWH) nicht mehr in den Stadtrat gewählt wurden und die Stadt Wilkau-Haßlau alleiniger Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Wilkau-Haßlau mbH (WGWH) ist, hat der Stadtrat die Pflicht gemäß § 9 Gesellschaftervertrag in Verbindung mit § 98 SächsGemO einen Aufsichtsrat mit fünf Personen zu wählen.

21.08.19

Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend:                      Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **22.08.2019** zum Beschluss erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Stadtrates